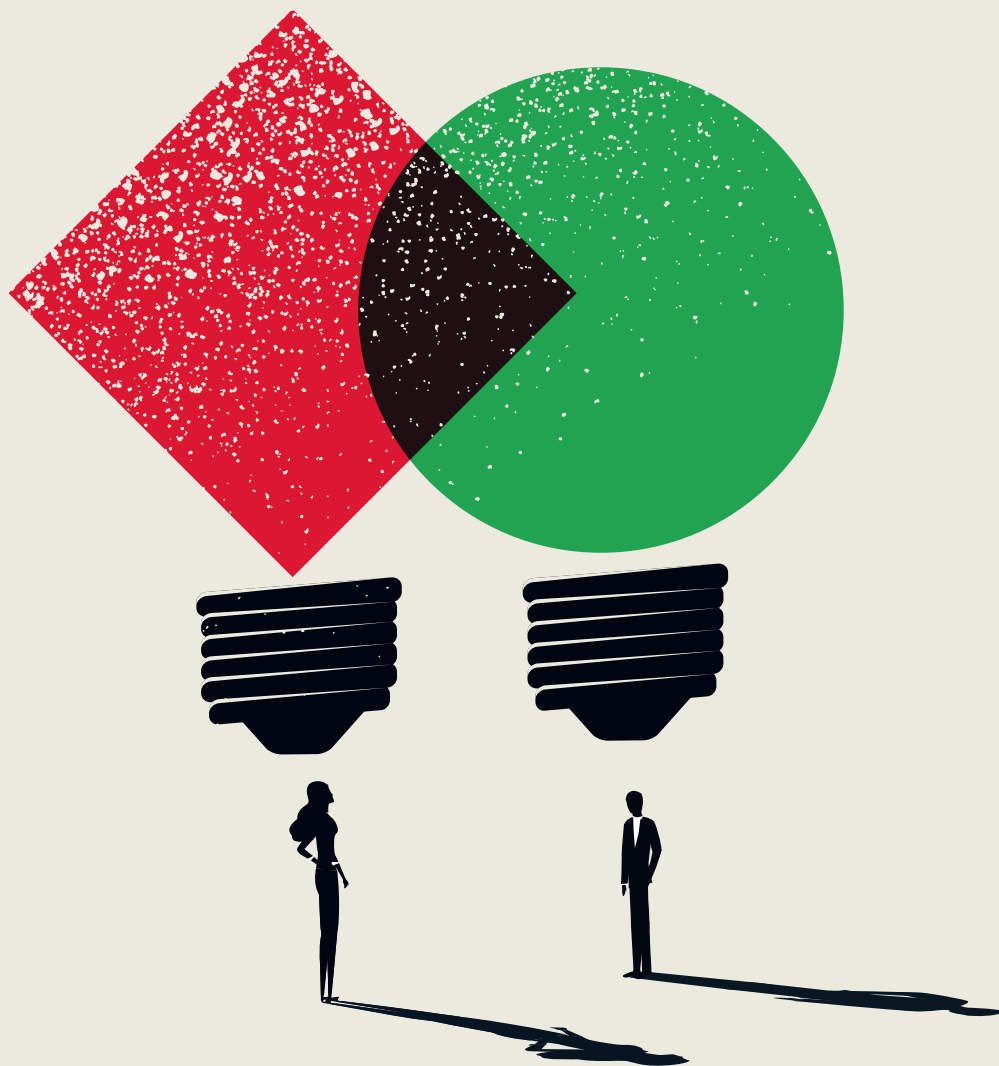


# DOSSIER

#3 2026 | BEILAGE DES AKTUELL

OGBL

## Der Maßnahmenkatalog von OGBL-LCGB



TRIPARTITE | JUNI 2026

O

R

T

R

## Kontext

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LGGB hat bei den jüngsten Tripartite-Verhandlungen, die vom 2. bis 4. Juni 2026 im Schloss Senningen stattfanden, eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Diese betreffen sowohl die Beschäftigung, die wirtschaftlichen Transformationen und die Absicherung beruflicher Laufbahnen als auch die Kaufkraft und die Stärkung der Binnennachfrage, die wirtschaftliche Belebung sowie den Sozialdialog.

Wir haben es für sinnvoll erachtet, unseren Mitgliedern sämtliche Maßnahmen, die die Gewerkschaftsunion bei dieser Gelegenheit vorgeschlagen hat, sowie deren Begründung zur Kenntnis zu bringen. Jeder kann sich so selbst ein Bild von der Relevanz dieser Vorschläge machen und davon, inwieweit das schließlich am 8. Juni unterzeichnete Tripartite-Abkommen diese Vorschläge widerspiegelt.

**Luxemburg steht heute vor einer Häufung wirtschaftlicher, geopolitischer, sozialer, ökologischer und technologischer Herausforderungen, die eine ambitionierte, kohärente und strukturelle Antwort erfordern.**

Die internationalen Spannungen und ihre Auswirkungen auf die Energiemärkte, die anhaltenden Inflationsrisiken, die Verlangsamung des europäischen Wirtschaftswachstums, die Gefahr einer Rezession, die tiefgreifenden Veränderungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Automatisierung sowie die strukturellen Schwierigkeiten im Bereich Wohnen, Mobilität und Infrastruktur verlangen nach Antworten, die der Tragweite dieser Herausforderungen entsprechen

In diesem Kontext ist die Gewerkschaftsunion OGBL- LCGB der Auffassung, dass Luxemburg sich für eine Strategie der Wettbewerbsfähigkeit entscheiden muss, die nicht auf Lohndruck oder sozialem Rückschritt beruht, sondern auf Investitionen, Binnennachfrage, Qualifizierung, Innovation, Energiewende und sozialem Zusammenhalt.

Das Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR) „La croissance économique au Luxembourg : passé, présent et futur“ („Wirtschaftswachstum in Luxemburg: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“) weist zu Recht darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum Luxemburgs die Entwicklung des Sozialstaats, die Finanzierung der Infrastruktur, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die allgemeine Verbesserung des Lebensstandards ermöglicht hat.

Der WSR betont zudem, dass die wichtigsten Hemmnisse für das künftige Wachstum insbesondere in den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Wohnraum, Infrastruktur, Mobilität, Energie sowie dem steigenden Bedarf an Qualifikationen und strategischen Investitionen liegen.

Der WSR erinnert ferner daran, dass sozialer Zusammenhalt und gute Arbeitsbedingungen einen Wachstumsfaktor darstellen, dass die heutigen Investitionen das nachhaltige Wachstum von morgen bestimmen und dass der Sozialdialog ein wesentlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB teilt diese Analyse ohne Abstriche.

In einem Kontext, in dem die luxemburgische Staatsverschuldung im europäischen Vergleich weiterhin niedrig ist, verfügt Luxemburg noch über die notwendigen haushaltspolitischen Mittel, um entschlossen zu handeln, die Realwirtschaft zu unterstützen, die Beschäftigung zu schützen und die Wachstumsmotoren der Zukunft vorzubereiten.

→ In Anbetracht dessen, dass die Arbeitslosenquote weiterhin hoch bleibt und die Tripartite historisch ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur wirtschaftlichen Stabilisierung darstellt;

→ In Anbetracht dessen, dass das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren schwach ausgefallen ist, sowie dass Risiken einer konjunkturellen Abschwächung und einer Rezession zunehmen;

→ In Anbetracht dessen, dass der Binnennachfrage eine grundlegende Bedeutung für Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftliche Aktivität in Luxemburg zukommt;

→ In Anbetracht dessen, dass wachsende Risiken für die Beschäftigung infolge von Umstrukturierungen, Automatisierung, künstlicher Intelligenz und den mit dem ökologischen Strukturwandel verbundenen Veränderungen bestehen;

→ In Anbetracht dessen, dass zunehmende Risiken für die Energieversorgung sowie für strategische Rohstoffe bestehen;

→ In Anbetracht dessen, dass sich der Inflationsdruck beschleunigt und direkte Auswirkungen auf die Haushalte und die Realwirtschaft hat;

→ In Anbetracht dessen, dass sich die Wohnungsnot verschärft und dies direkte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Attraktivität des Landes und den sozialen Zusammenhalt hat;

→ In Anbetracht dessen, dass erhebliche Kaufkraftverluste der Arbeitnehmer sowie der Haushalte bestehen;

→ In Anbetracht dessen, dass Luxemburg zunehmend Schwierigkeiten hat, Arbeitskräfte in zahlreichen Sektoren anzuwerben und zu halten;

→ In Anbetracht dessen, dass sich soziale Ungleichheiten verschärfen und die Armut zunimmt;

→ In Anbetracht dessen, dass der Sozialdialog und die „Tripartite“ eine grundlegende Bedeutung für das luxemburgische Wirtschafts- und Sozialmodell haben;

→ In Anbetracht dessen, dass sich der Sozialdialog derzeit verschlechtert und die Notwendigkeit besteht, einen echten und dauerhaften Rahmen der Konzertierung wiederherzustellen;

→ In Anbetracht dessen, dass schließlich die Bedeutung eines ambitionierten Abkommens für die wirtschaftliche, soziale und industrielle Zukunft Luxemburgs besteht;

hat die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB daher im Rahmen der Tripartite-Verhandlungen, die vom 2. bis 4. Juni 2026 stattgefunden haben, dieses „Maßnahmenpaket für Wettbewerbsfähigkeit und Sozialdialog“ vorgeschlagen.

# 1

## Beschäftigung, wirtschaftlicher Wandel und Absicherung beruflicher Laufbahnen

**Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB ist der Auffassung, dass die Beschäftigung im Zentrum jeder Wirtschaftsstrategie und jeder Antwort auf die aktuelle Krise stehen muss.**

**Der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Risiken einer Rezession, Umstrukturierungen sowie die mit künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und dem ökologischen Strukturwandel verbundenen Veränderungen erfordern neue dauerhafte Instrumente zur Absicherung beruflicher Laufbahnen.**

### **a) Schaffung einer nationalen Koordinierungsstelle für Wiedereingliederung und berufliche Neuorientierung (Cellule nationale de reclassement et de reconversion, CDR)**

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat somit die Schaffung einer nationalen Koordinierungsstelle für Wiedereingliederung und berufliche Neuorientierung gefordert, die sich an der CDR orientiert, die während der Stahlkrise eingerichtet wurde.

Diese nationale CDR würde aktiviert:

- vor jedem Sozialplan;
- sobald ein Unternehmen mindestens 7 Entlassungen innerhalb von 30 Tagen oder 15 Entlassungen innerhalb von 90 Tagen plant;
- im Falle von Automatisierung oder Digitalisierung, die zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führt;
- wenn ein Unternehmen, das öffentliche Beihilfen erhalten hat, innerhalb von 24 Monaten nach der Beihilfe Arbeitsplätze abbaut.

Die in die CDR integrierten Arbeitnehmer würden profitieren von:

- einem Status als Arbeitnehmer in beruflicher Übergangsphase;
- einer Lohnfortzahlung in Höhe von 100 % des Nettolohns während 6 Monaten;
- anschließend 90 % während 12 Monaten;
- einem vorrangigen Zugang zu zertifizierter Weiter-

- bildung;
- einer individuellen Begleitung;
- einem vorrangigen Recht auf Wiedereingliederung in Mangelberufe.

Die CDR würde verfügen über:

- ein Recht auf Zugang zu den notwendigen wirtschaftlichen Daten;
- ein Recht auf unabhängige Expertise, finanziert durch das betreffende Unternehmen;
- die Befugnis zur vorübergehenden Aussetzung von Entlassungen während der Verhandlungen zur Wiedereingliederung.

Die nationale Koordinierungsstelle für Wiedereingliederung und berufliche Neuorientierung würde zu einem dauerhaften Organ des luxemburgischen Modells und unter direkte Tripartite-Leitung gestellt.

### **b) Transitionsfonds**

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat außerdem die Schaffung eines Fonds gefordert, der dazu bestimmt ist, folgende Elemente zu finanzieren:

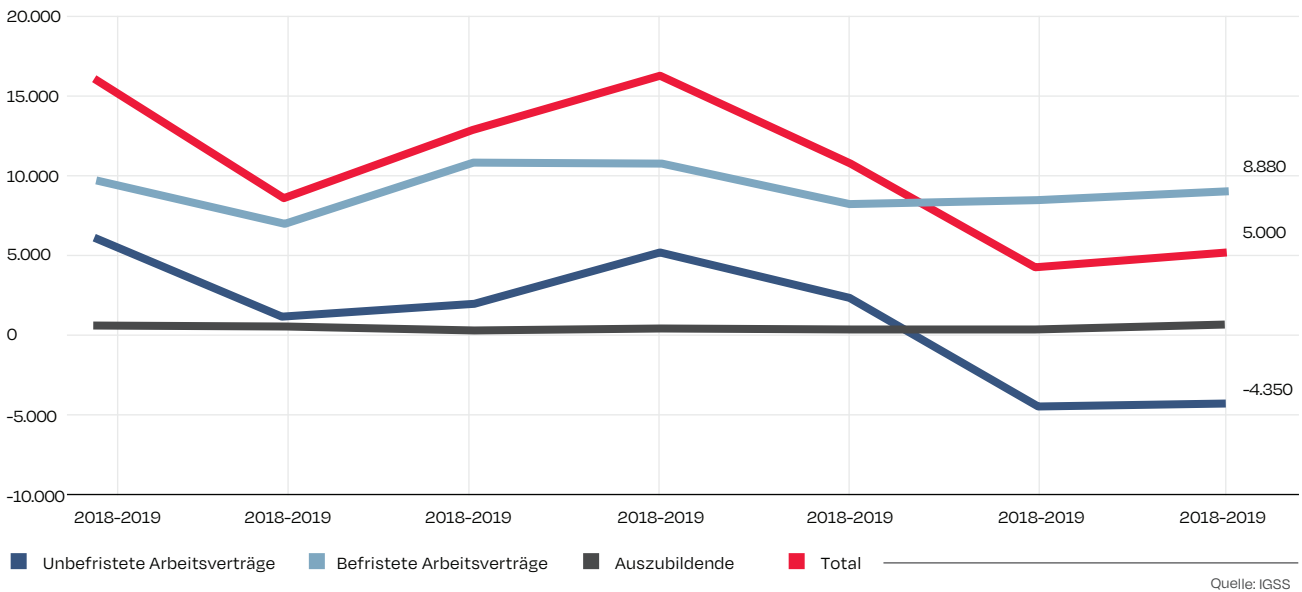
- die nationale CDR;
- Weiterbildungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen;
- berufliche Neuorientierungen;
- Schulungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Strukturwandel.

Dieser Fonds würde unter dauerhafte Tripartite-Leitung gestellt.

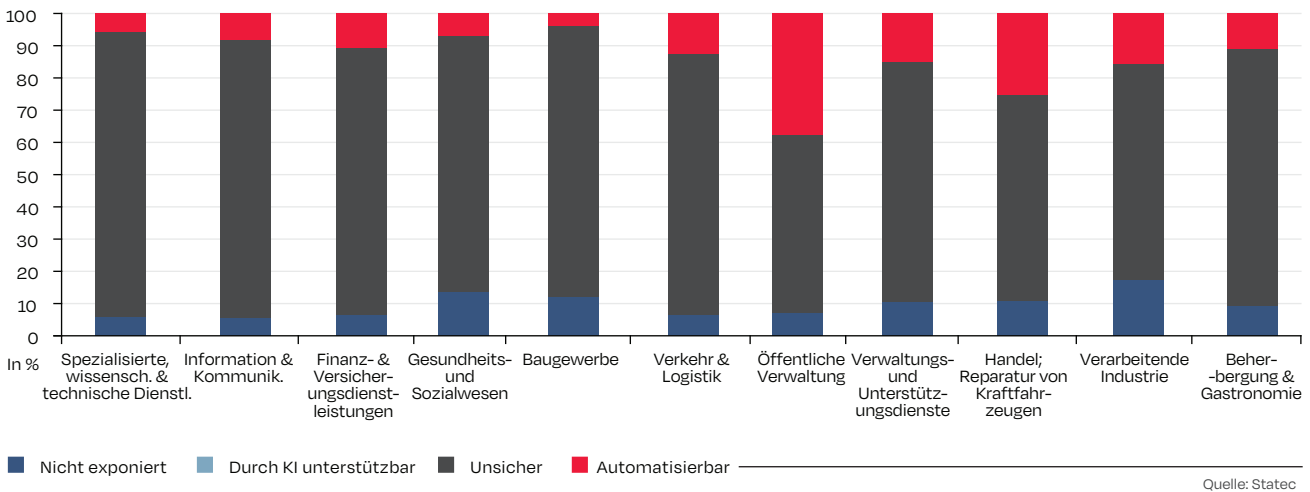
Die Finanzierung könnte über die Solidaritätssteuer erfolgen, die zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen erhöht werden müsste.

Da die Belastung durch die Solidaritätssteuer heute zunehmend auf die Haushalte und weniger auf die Unternehmen fällt – zu Beginn des Jahrhunderts bestand noch ein Gleichgewicht, heute tragen die

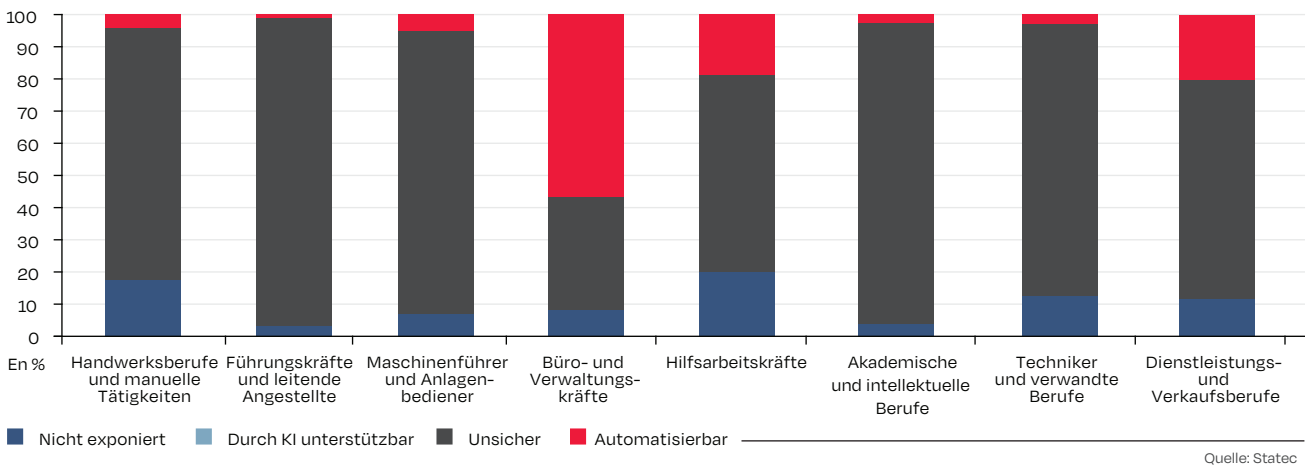
## Nettozuwachs an Arbeitsplätzen nach Vertragsart



## Anzahl der Beschäftigten nach KI-Expositionskategorie und Wirtschaftszweig



## Anteil der KI-Expositionskategorien nach Berufsgruppen in Luxemburg



Haushalte 70 % dieser Steuer –, sollte die Erhöhung der Solidaritätssteuer auf die Unternehmen fokussiert werden.

Da die auf Unternehmen erhobene Solidaritätssteuer derzeit 265 Millionen Euro pro Jahr einbringt, würde eine Anhebung um 10 % der Erhöhung der Körperschaftssteuer zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 110 Millionen Euro generieren.

Da die Solidaritätssteuer einen Aufschlag auf die Körperschaftssteuer darstellt und somit ausschließlich Unternehmen mit (hohen) Gewinnen betrifft, erweist sich dieses Instrument als besonders geeignet zur Finanzierung des Fonds, insbesondere weil davon auszugehen ist, dass der Ersatz von Arbeitsplätzen durch KI zu Gewinnsteigerungen führen wird.

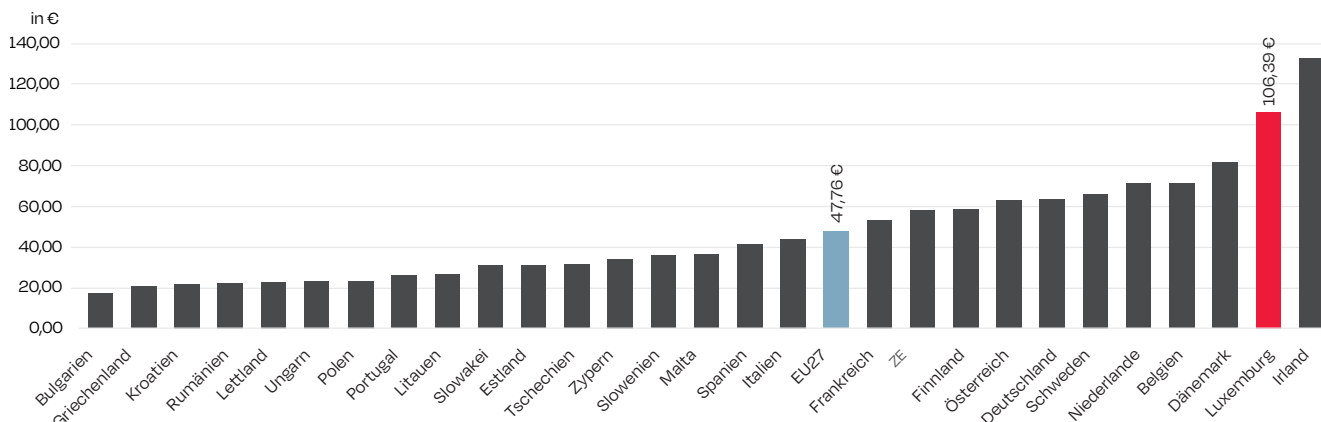
Da die Solidaritätssteuer – notwendig für die Finanzierung sowohl des aktuellen Beschäftigungsfonds als auch des Übergangsfonds – direkt von der Körperschaftssteuer abhängt, ist es wichtig, eine schrittweise Senkung des Steuersatzes für die Betriebe zu

vermeiden. In diesem Zusammenhang sollte die für 2027 angekündigte Senkung des Körperschaftssteuersatzes mindestens auf Unternehmen mit einem Jahresgewinn von unter 500.000 Euro beschränkt werden – oder sogar vollständig darauf verzichtet werden. Durch die Beschränkung auf Unternehmen mit einem Jahresgewinn unter 500.000 Euro würde de facto mehr Progressivität in der Unternehmensbesteuerung eingeführt: Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Gewinn unter 175.000 Euro würden 13 % zahlen; Unternehmen mit einem Gewinn unter 500.000 Euro 14 %; Unternehmen mit einem höheren Gewinn 16 %. Auf diese Weise könnte ein Steuerverlust von etwa 200 Millionen Euro auf Ebene der Körperschaftssteuer und rund 15 Millionen auf Ebene der Solidaritätssteuer vermieden werden.

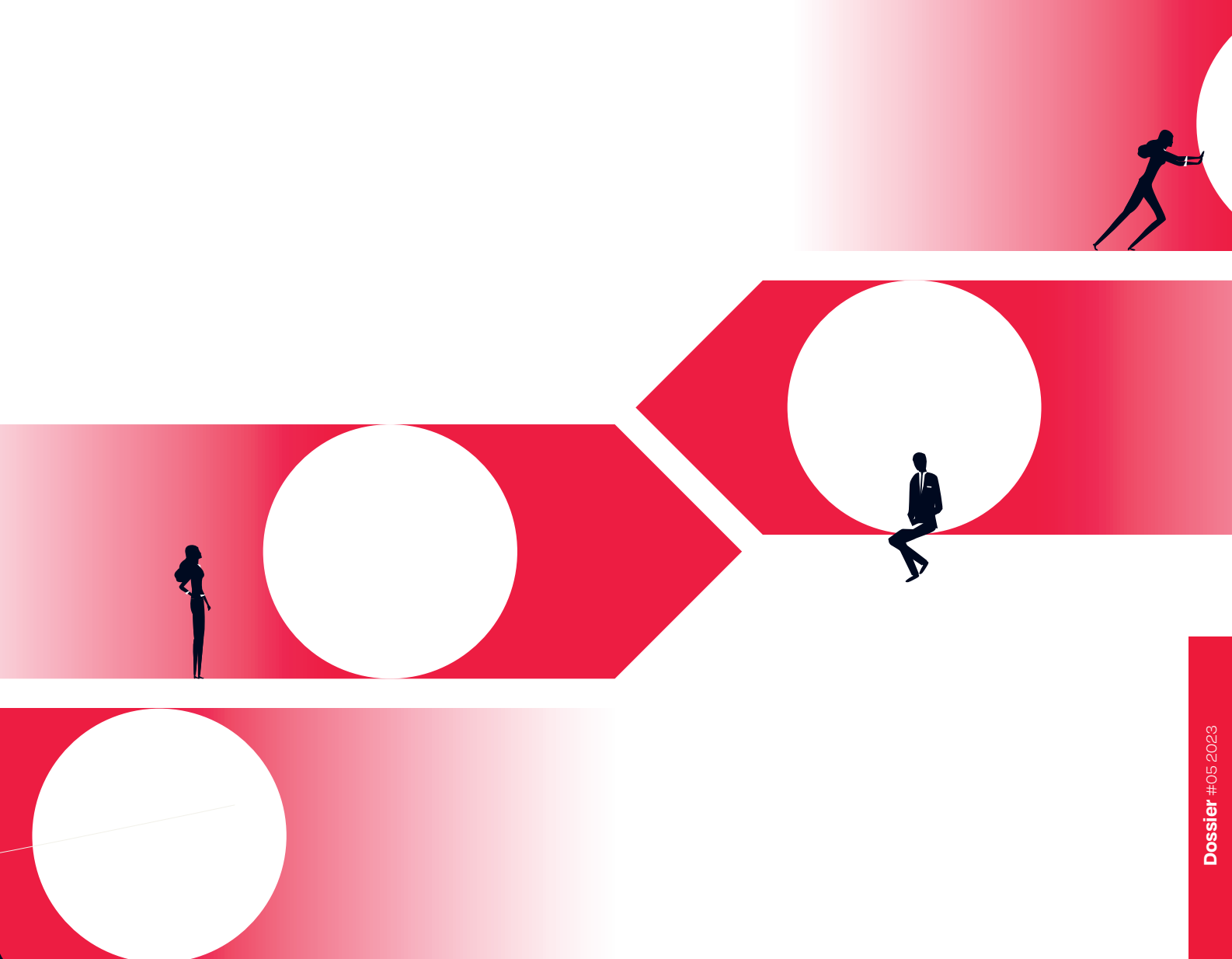
Unternehmen, die einen signifikanten Teil ihrer Gewinne in Luxemburg in Beschäftigung, Weiterbildung, den ökologischen Strukturwandel oder produktive Investitionen reinvestieren, könnten von der Erhöhung der Solidaritätssteuer ausgenommen werden.



## Wertschöpfung pro Arbeitsstunde in der Gesamtwirtschaft, 2025



Quelle: Eurostat, Statec – Berechnungen: CSL



### c) Zusätzliche Maßnahmen

Parallel dazu hat die Gewerkschaftsunion OGBL–LCGB gefordert:

- eine Reform des Gesetzes über Pläne zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung (frz. plans de maintien dans l'emploi): den präventiven Teil des Instruments stärken, obligatorisch vor jedem Sozialplan machen, Möglichkeit der Einschaltung der nationalen Schlichtungsstelle im Falle eines Dissenses;
- eine Reform der Sozialpläne: Verlängerung der Verhandlungsfristen, Senkung der Schwellenwerte zur Auslösung der Verhandlungen, Präzisierungen hinsichtlich der vom Arbeitgeber verpflichtend zu übermittelnden Informationen;
- eine Reform des Insolvenzrechts: Erhöhung der Obergrenze des Superprivilegs, Anspruch auf

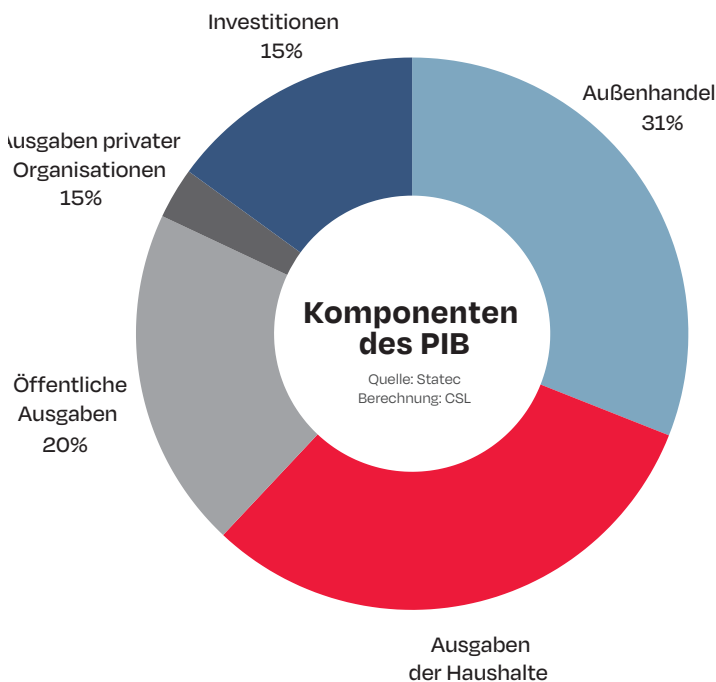
Arbeitslosengeld ab dem ersten Tag der Insolvenz, Professionalisierung der Funktion des Insolvenzverwalters;

- die Einführung eines echten, verpflichtenden jährlichen Sozialaudits in den Unternehmen, die zwischen der Unternehmensleitung und der Personaldelegation zu erstellen ist, mit dem Ziel, bereits im Vorfeld potenzielle Gefahren für die Beschäftigung oder Veränderungen bei den nachgefragten Qualifikationsprofilen zu identifizieren;
- mindestens die Absicherung der bestehenden Regelungen zum Vorruhestand und zur Wiedereingliederungshilfe. Angesichts des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit erscheint eine Diskussion über die Wiedereinführung des Solidaritätsvorruhestands erforderlich.

# 2

## Unterstützung der Kaufkraft und Stärkung der Binnennachfrage

### Was treibt die luxemburgische Wirtschaft an?



**Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB stellt fest, dass die Binnennachfrage eine grundlegende Säule des luxemburgischen Wirtschaftswachstums darstellt.**

Jede Wettbewerbsstrategie, die die Kaufkraft schwächt, hätte unmittelbare rezessive Auswirkungen auf die nationale Wirtschaft.

In diesem Kontext hat die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB ihre absolute Ablehnung jeder Infragestellung des automatischen Indexierungsmechanismus der Löhne und Renten bekräftigt.

Die Gewerkschaften haben abgelehnt:  
→ jede Verschiebung einer Indexrate;  
→ jede Deckelung;  
→ jede Modulation;  
→ jede vom Staat finanzierte Kompensation der Arbeitgeber im Austausch für eine Beeinträchtigung des Indexmechanismus.

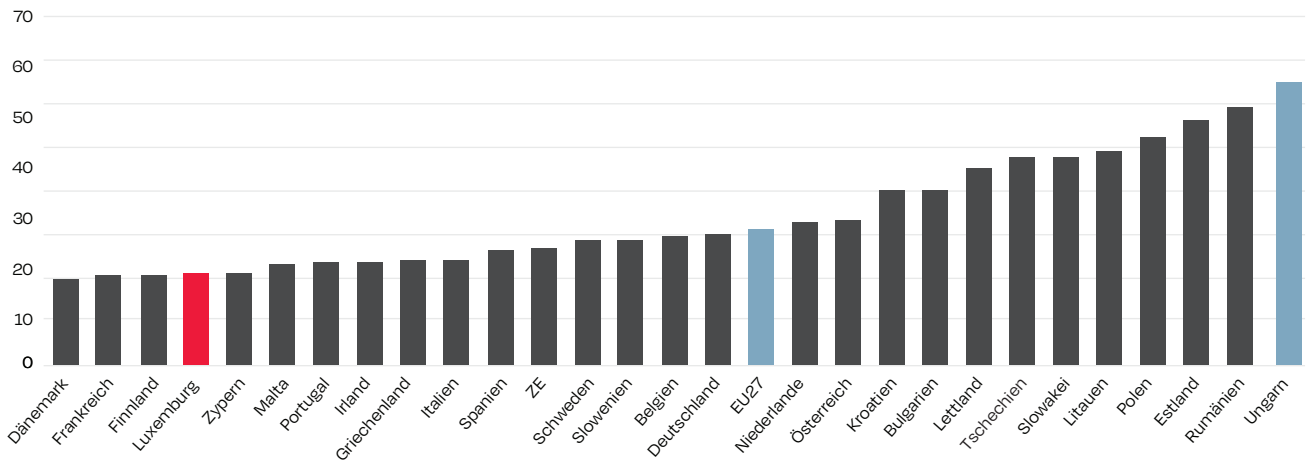
- Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat gefordert:
- eine sofortige strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 300 Euro sowie eine Anpassung des Niveaus und der Anspruchsschwelle des Steuerkredits für Mindestlohnpfänger (CISSM) an die Inflation;
  - die automatische jährliche Anpassung der Steuertabelle an die Inflation sowie der Niveaus und Anspruchsschwellen der bestehenden Steuerkredite, insbesondere den Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und für Pensionierte (CIP)
  - die automatische Anpassung der Teuerungszulage an die Inflation und die tatsächliche Entwicklung der Löhne;
  - die Anpassung des CO<sub>2</sub>-Steuerkredit gemäß den Berechnungen von STATEC im Rahmen des Klimasozialplans;
  - einen gezielten Mobilitäts-Steuerkredit für Einkommen bis 80.000 Euro: Arbeitnehmer hätten Anspruch auf einen Steuerkredit in Höhe von 50 % ihrer Fahrtkosten. Ab 80.000 Euro reduziert sich dieser Satz schrittweise, bis er ab einem Bruttoeinkommen von 100.000 Euro auf 0 % sinkt. Eine stärkere soziale Zielgenauigkeit würde bei identischen Kosten eine Erhöhung dieses 50 %-Satzes ermöglichen;
  - eine Senkung der Akzisen auf Heizöl, um ein Preisniveau entsprechend dem Stand von 2025 zu gewährleisten;
  - eine Senkung der vier Mehrwertsteuersätze um 1 % zum 1. Januar 2027, falls die Inflation weiterhin hoch bleibt;
  - Mechanismen zur Überwachung der Gewinnmargen im Energiesektor, im Groß- und Einzelhandel sowie in bestimmten Logistiksektoren.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB ist zudem der Auffassung, dass die Erhöhung der Kollektivvertragsabdeckung ein wesentliches Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der Kaufkraft darstellt.

Sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung der Kaufkraft sollten im Rahmen einer Tripartite-Leitung unter Beteiligung des Staates und der Sozialpartner regelmäßig überprüft werden.



### Kumulierte Inflation zwischen Januar 2020 und Januar 2026 (in %)



Quelle: Eurostat, Statec – Berechnungen: CSL

# 3

## Ankurbelung der Wirtschaft



### a) Unternehmenshilfen und soziale Wettbewerbsfähigkeit

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB unterstützt grundsätzlich gezielte Hilfen für Unternehmen, die mit den Folgen der Energiekrise oder einer erheblichen wirtschaftlichen Abschwächung konfrontiert sind.

Öffentliche Mittel dürfen jedoch nicht verwendet werden zur Finanzierung von:

- Entlassungen;
  - opportunistischen Umstrukturierungen;
  - außerordentlichen Dividendenausschüttungen;
  - oder Strategien des Sozialdumpings.
- Die Gewerkschaften haben vorgeschlagen:
- einen Standardhöchstbetrag von 500.000 Euro pro Unternehmen;
  - eine staatliche Beteiligung von bis zu 80 % an den zusätzlichen Energiekosten gegenüber dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre
  - eine verpflichtende Prüfung im Tripartite-Rahmen für jede Beihilfe, die diesen Höchstbetrag überschreitet.

Öffentliche Beihilfen sollten strikt an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- Erhalt der Beschäftigung;
- Verzicht auf betriebsbedingte Entlassungen;
- Verzicht auf außerordentliche Dividendenausschüttungen;

- Verzicht auf Aktienrückkäufe;
- Aufrechterhaltung der Investitionen in Luxemburg;
- Bestehen eines Kollektivvertrags;
- vollständige Transparenz über die Verwendung der Beihilfen.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat gefordert, dass jedes Unternehmen, das innerhalb von zwölf Monaten mehr als 50.000 Euro an öffentlichen Beihilfen erhält, verpflichtend unter den Geltungsbereich eines Kollektivvertrags fallen muss.

Sämtliche Beihilfemaßnahmen sollten im Rahmen des Konjunkturausschusses einer permanenten Kontrolle der drei Parteien unterstellt werden.

Die Gewerkschaften haben zudem eine Reform des Gesetzes über die öffentlichen Ausschreibungen gefordert, um folgende Elemente einzuführen:

- verpflichtende Sozial- und Umweltklauseln;
- eine soziale Mindestgewichtung bei der Vergabe;
- das Bestehen eines Kollektivvertrags sowie dessen verbindliche Einhaltung;
- verstärkte Kontrollmechanismen bei der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer;
- den Ausschluss von Unternehmen, die wegen Sozialdumpings oder schwerwiegender Verstöße gegen das Arbeitsrecht verurteilt wurden.

## b) Aktionsplan Wohnungsbau und Energiewende

### — Sondervermögen

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat die Schaffung eines Sondervermögens durch ein spezielles Gesetz gefordert, ausgestattet mit 7 Milliarden Euro über einen Zeitraum von sieben Jahren, das insbesondere über Wohnungsbau-/Wachstumsanleihen (frz. Logement/Croissance Bonds) finanziert werden soll.

Dieser Fonds hätte die Aufgabe:

- das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu unterstützen;
- die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken;
- einer rezessiven Entwicklung entgegenzuwirken;
- und die Investitionen zu finanzieren, die für den wirtschaftlichen, ökologischen und energetischen Wandel Luxemburgs erforderlich sind.

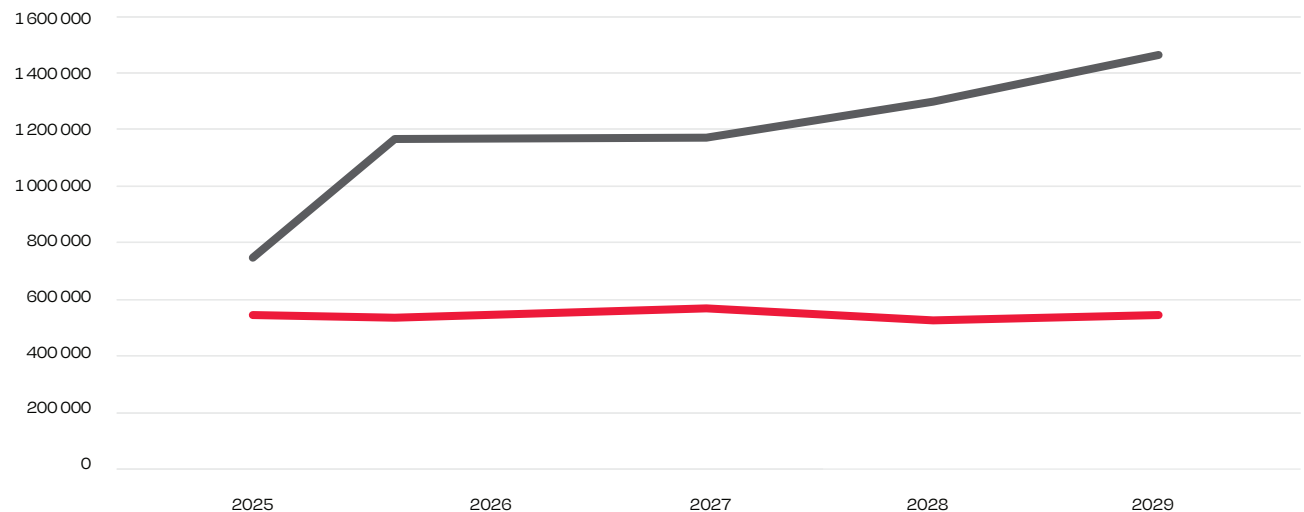
Der Fonds soll unter einer dauerhaften Tripartite-Leitung stehen.

### — Wohnungsbau

- Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat gefordert:
- den Bau oder Erwerb von 10.000 öffentlichen und bezahlbaren Wohnungen innerhalb von fünf Jahren;
  - ein Mindestziel von 2.000 Wohnungen pro Jahr;
  - die Stärkung der Mittel des Fonds du Logement und der SNHBM;
  - den massiven Erwerb von Wohnungen im Rahmen von VEFA-Projekten;
  - die beschleunigte Mobilisierung öffentlicher Baulandreserven;
  - eine stärkere Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften;
  - die raschere Einführung der Mobilisierungssteuer auf bebaubare Grundstücke sowie der Steuer auf zu Spekulationszwecken leerstehende Wohnungen;
  - die Beschleunigung der Reform der Grundsteuer durch die Einführung eines progressiven Systems, das in erster Linie große Grundeigentümer erfasst;
  - die Einführung einer echten Mietpreisobergrenze, indem die derzeitige Grenze von 5 % des investierten Kapitals, die keiner wirtschaftlichen Realität mehr entspricht, durch ein neues System ersetzt wird, das insbesondere die Kaufkraft berücksichtigt.

## Entwicklung der Gesamtausgaben für Wohnen gegenüber Verteidigung

in Tausend Euro



■ Total Verteidigung ■ Total Wohnen

Quelle: Budget d'Etat 2025 + Budget Pluriannuel 2024-2029

Die gesamte im Rahmen des Sonderfonds finanzierte Wohnungsbaupolitik sollte regelmäßig im Rahmen eines Tripartite-Begleitausschusses unter Beteiligung der Sozialpartner, des Staates und der Gemeinden behandelt werden.

### Energiewende

Angesichts der Risiken infolge internationaler Spannungen mit Auswirkungen auf die Energiegewinnung sowie der Volatilität der Öl- und Gaspreise muss Luxemburg seine Energiewende beschleunigen und seine Energiesouveränität stärken.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat daher gefordert:

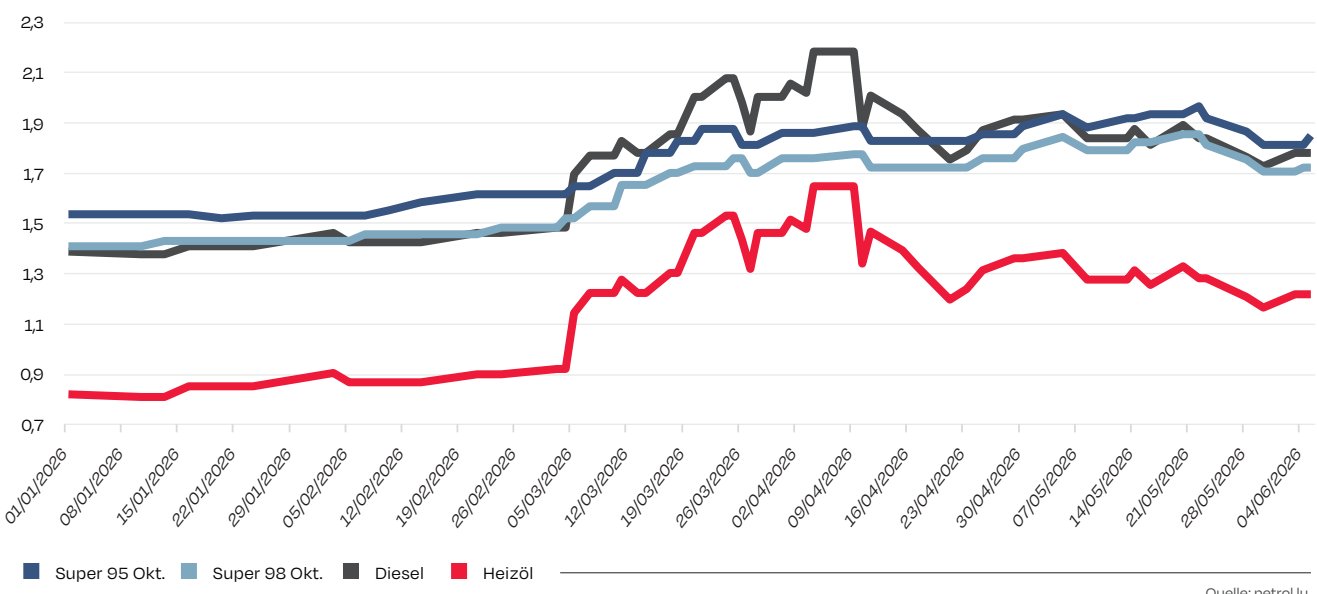
- ein umfassendes nationales Programm zum Ausbau der Photovoltaik;
  - ein nationales Programm zur energetischen Gebäudesanierung;
  - eine verstärkte Förderung von Wärmepumpen;
  - massive Investitionen in Energiespeicherinfrastrukturen und intelligente Stromnetze;
  - Investitionen in Wasserstofftechnologien und strategische Energieinfrastrukturen;
  - eine nationale Strategie zur Entwicklung grüner Technologien;
  - verstärkte Beihilfen für Elektrofahrzeuge.
- Die Gewerkschaften haben darüber hinaus gefordert:

- öffentliche Drittfinanzierungsmodelle für einkommensschwächere Haushalte;
- beschleunigte Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren für strategische Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien;
- umfangreiche Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Berufe im Zusammenhang mit der Energiewende.

Alle diese Investitionen müssen verbunden sein mit:  
→ strengen Sozialklauseln;  
→ hohen Anforderungen hinsichtlich der lokalen Beschäftigung;  
→ der verpflichtenden Abdeckung von Kollektivverträgen.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB hat schließlich die Schaffung einer permanenten Tripartite-Plattform zur Begleitung der Energiewende gefordert, um die Steuerung der Maßnahmen, die Antizipation des Qualifikationsbedarfs sowie die Überwachung der Investitionen sicherzustellen.

### Entwicklung der Preise bestimmter Erdölprodukte seit Jahresbeginn



Quelle: petrol.lu

ALL  
SAME  
FERENCES  
ONLY  
IDE  
S

OGJ

FAIR  
PAY

OGJ

OGBL

FAIR  
R  
STABILIZ  
DIGNIFIED  
LIVES  
OG-B



# 4

## Sozialdialog

**Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB stellt fest, dass sich der Sozialdialog heute in einer tiefgreifenden Sackgasse befindet und dass die vorliegende Sitzung des Koordinationsausschusses der Tripartite in vielerlei Hinsicht eine richtungsweisende Zusammenkunft für die Zukunft des luxemburgischen Sozialmodells darstellt.**

Die wiederholte Infragestellung der Legitimität eines der drei Sozialpartner sowie die schrittweise Marginalisierung der Gewerkschaften in mehreren wichtigen Dossiers haben zu einer erheblichen Verschlechterung der sozialen Beziehungen und des für das Funktionieren des luxemburgischen Tripartite-Modells notwendigen Vertrauensklimas geführt.

In diesem Zusammenhang wurde wiederholt betont, dass der Sozialdialog nicht mit einem Mitbestimmungsrecht gleichgesetzt werden dürfe. Diese Sichtweise hat schrittweise zu einer Logik des „Konsultieren, dann Entscheiden“ (frz. consulter puis décider) geführt, die weder dem historischen Geist der Tripartite noch der Kultur der gemeinsamen Lösungsfindung entspricht, die lange Zeit eine Stärke Luxemburgs darstellte.

Die jüngsten Diskussionen über den sozialen Mindestlohn haben diese besorgniserregende Entwicklung verdeutlicht, da die Gewerkschaften vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, ohne dass zuvor eine echte Konsultation stattgefunden hätte.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB ist der Auffassung, dass Luxemburg die bevorstehenden wirtschaftlichen, sozialen, energiepolitischen und technologischen Herausforderungen nicht bewältigen kann, ohne eine nachhaltige Wiederherstellung der sozialen Beziehungen auf der Grundlage von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und einer tatsächlichen Einflussmöglichkeit der Sozialpartner.

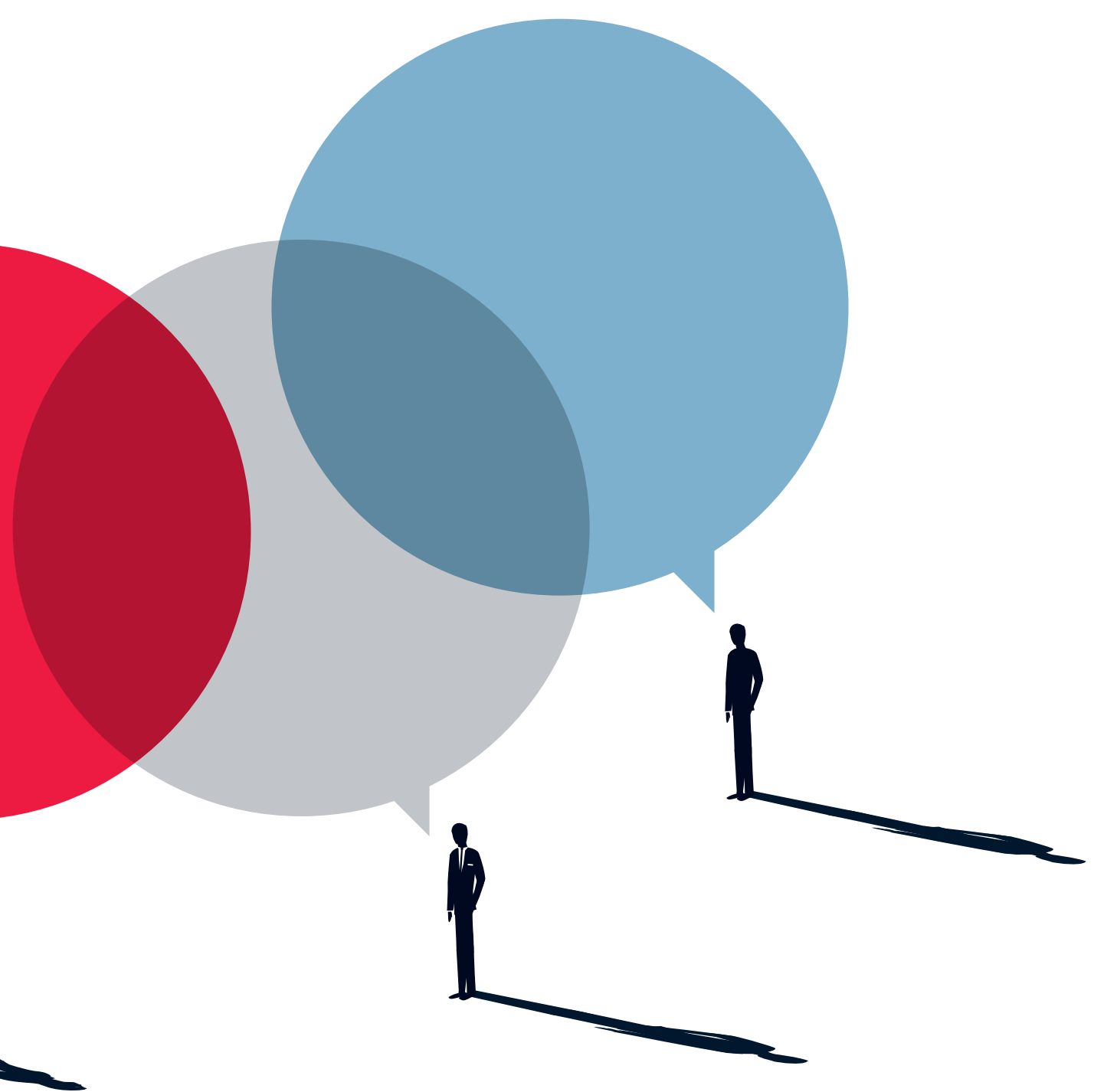
Um den Sozialdialog wiederzubeleben und das luxem-

burgische Sozialmodell dauerhaft zu festigen, hält die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB es daher für unerlässlich, dass alle Akteure verbindliche, gegenseitige und institutionell verankerte Verpflichtungen eingehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB die Einrichtung eines permanenten regelmäßigen Tripartite-Begleitgremiums gefordert, das damit beauftragt wird:

- die Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und energiepolitischen Lage zu verfolgen;
- die Auswirkungen der Krise auf Beschäftigung, Arbeitnehmer sowie Unternehmen zu bewerten;
- die Umsetzung der im Rahmen dieses Abkommens beschlossenen Maßnahmen zu überwachen;





→ sowie die Arbeiten der verschiedenen bestehenden Tripartite-Gremien, insbesondere des Ständigen Ausschusses für Arbeit und Beschäftigung (OPTE) und des Konjunkturausschusses, zu koordinieren.

Darüber hinaus hat die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB im Sinne verbindlicher und gegenseitiger Verpflichtungen die Einführung eines echten Mitentscheidungsprinzips in der Arbeitsweise der Tripartite-Gremien vorgeschlagen.

Dieses Prinzip sollte Anwendung finden auf die Diskussionen und Entscheidungen:

→ innerhalb des CPTe;

→ innerhalb des Konjunkturausschusses;

→ sowie in sämtlichen bestehenden oder künftigen Gremien, die nach dem Tripartite-Modell funktionieren.

Die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB ist der Auffassung, dass sich ein glaubwürdiger Sozialdialog nicht auf eine bloße Konsultierung beschränken kann, die keinen tatsächlichen Einfluss auf die getroffenen Entscheidungen hat.

Die institutionelle Stärkung der Tripartite und die wirksame Anerkennung der Rolle der Sozialpartner stellen daher eine wesentliche Voraussetzung dar, um die wirtschaftliche und soziale Stabilität Luxemburgs zu bewahren und das Land auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Et ass méi wéi just eng Kaart.

Et ass däi Mëttel fir  
eppes ze beweegen!

WELKOM



Méi Infos & Aschreiwung:  
[ogbl.lu/welcome](https://ogbl.lu/welcome)

**OGB-L**  
— D'GEWERKSCHAFT